

Mehr Subventionen – weniger Strom

Nicht der Mangel an Geld begrenzt die Förderung von Solarstrom in der Schweiz. Schuld ist vielmehr der Vollzug des Fördermittels namens KEV. Wenige Fotovoltaik-Anlagen werden damit vergoldet, viele bleiben blockiert.

Von Hanspeter Guggenbühl

Bern. – Die Nachfrage ist riesengross: Seit Mai 2008 wurden beim Bund 24 000 Fotovoltaik-Projekte eingereicht mit dem Begehren, in den Genuss der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) zu kommen. Die Ersten hatten Glück: Rund 5000 dieser Solarkraftwerke erhielten bis heute eine KEV-Zusage. 4000 davon sind bisher realisiert worden und speisen pro Jahr rund 90 Millionen Kilowattstunden Solarstrom ins Elektrizitätsnetz ein. Das entspricht einem Anteil von 0,15 Prozent am nationalen Stromverbrauch.

Die begünstigten Solarstrom-Produzenten erhalten während 25 Jahren eine kostendeckende Vergütung. Diese bewegt sich bei den ersten, 2009 in Betrieb gesetzten Anlagen (je nach Typ und Grösse) zwischen 50 und 90 Rappen pro eingespeiste Kilowattstunde (kWh). Mittlerweile hat der Bundesrat die Ansätze – dem Preiszerfall der Solarmodule folgend – zwar deutlich gesenkt (siehe Kasten).

Eine fürstlich subventionierte Rendite

Trotzdem bleibt die Subvention fürstlich. Sie reicht aus, um das investierte Kapital mit fünf Prozent zu verzinsen, in 25 Jahren zu amortisieren und obendrein sechs Rappen pro kWh für den Unterhalt einzusetzen.

Zum Vergleich: Andere sichere Kapitalanlagen wie Sparhefte oder zehnjährige Bundesobligationen er-

zielen heute eine Rendite von weniger als einem Prozent. Und selbst diejenigen, die für die Finanzierung ihrer Fotovoltaik-Anlage eine Hypothek aufnehmen müssen, zahlen dafür nur halb so viel Zins, wie sie als KEV-Vergütung erhalten.

Der Nachteil dieser goldigen Subvention: Das Kontingent an KEV-Geld, das für die Fotovoltaik zur Verfügung steht, war schnell ausgeschöpft. 19 000 der 24 000 Fotovoltaik-Projekte, die zusammen immerhin 800 Millionen kWh Strom pro Jahr produzieren und damit 1,3 Prozent des Schweizer Stromverbrauchs decken könnten, sind heute auf der KEV-Warteliste blockiert. Nahe läge darum, die Subvention pro kWh Strom deutlich zu senken, um mit dem vorhandenen Geld mehr Solarstrom fördern zu können. Damit liesse sich die Warteliste abbauen.

«Bremse lösen, Deckel weg!»

Die Solarlobby hingegen will nicht die Rendite senken, sondern die Subvention erhöhen. Mit dem Schlachtruf «Bremse lösen, Deckel weg» forderte die Agentur für erneuerbare Energien, der Bund solle mehr Geld für die KEV zur Verfügung stellen.

Diese Forderung fand Gehör, nachdem die Landesregierung beschlossen hatte, den Bau von neuen Atomkraftwerken zu verbieten und eine Energiewende einzuleiten. So überwiegt das Parlament letzten Herbst eine Motion, welche die Regierung auffordert, den KEV-Plafond aufzuheben. Die dazu notwendige Gesetzesänderung kann der Bundesrat in seiner Vorlage zur Energiestrategie 2050 beantragen, die er voraussichtlich am 28. September in die Vernehmlassung schicken wird. Damit stünde ab 2015 oder 2016 mehr Geld für die Förderung von Strom aus neuer erneuerbarer Energie zur Verfügung.

Die heutige KEV, mit der die Schweiz Strom aus neuer erneuerbarer Energie quersubventioniert, hat bislang zwei Schranken: Begrenzt

wird erstens die Abgabe auf konventioneller Elektrizität, deren Ertrag den KEV-Fonds speist, nämlich auf maximal 0,6 Rappen pro kWh bis

2012 und auf maximal 0,9 Rappen ab 2013. Das ergibt einen Gesamtplafond. Dieser wird ergänzt durch sogenannte Deckel für die einzelnen Technologien: Für die Fotovoltaik als teuerste Technik standen anfänglich nur fünf Prozent der Gelder aus dem KEV-Topf zur Verfügung; dieser Anteil ist mittlerweile auf 30 Prozent gestiegen.

Diese sektorielle Plafonierung beschloss das Parlament, weil es pro Subventionsfranken möglichst viel Alternativstrom fördern wollte. Darum hat es den Grossteil des KEV-Fonds für die billigeren Wind-, Biomasse- und Wasserkraftwerke reserviert.

Die Folgen dieser Politik zeigt die KEV-Statistik (siehe Grafik): Viele Wasser- und Windkraft-Projekte erhielten die Zusage für die kostendeckende Vergütung. Darum ist der Gesamtplafond der KEV heute ausgeschöpft. Doch der Grossteil dieser Projekte liess sich bisher nicht realisieren, sei es, weil Investoren fehlen, oder weil die Projekte Gewässer- oder Landschaftsschutz-Gesetze verletzen.

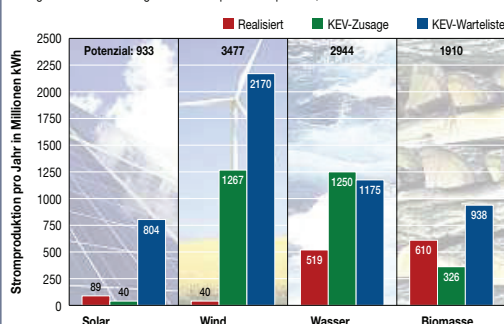
Subventionen und Phantome

Diese Phantomprojekte blockieren nun die Ausschüttung der zugesagten KEV-Gelder. Darum kann der Bund die maximal mögliche Stromabgabe von heute 0,6 Rappen/kWh Strom, die den KEV-Fonds speist, gar nicht voll nutzen; in der Praxis beträgt sie daher derzeit nur 0,45 Rappen pro kWh.

Fazit: Die lange Warteliste, die vor allem die Realisierung von Fotovoltaik-Anlagen hemmt, ist nicht auf den Mangel an Geld zurückzuführen, sondern auf die hohen spezifischen KEV-Ansätze, die wenige Produzenten fürstlich belohnen, sowie auf die Vielzahl an nicht realisierbaren Wind- und Wasserkraftwerken, welche die KEV verstopfen.

ERGEBNIS DER SUBVENTION

Wind-, Solar-, Biomasse- und Klein-Wasserkraft-Projekte, die bis September 2012 ein Gesuch für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) einreichten. Alles gemessen an der budgetierten Stromproduktion pro Jahr, in Millionen kWh.



Lesbeispiel: Würden alle Windkraftwerke in der Schweiz gebaut, für die eine KEV-Zusage bereits vorliegt, könnte die Schweiz pro Jahr 1267 Millionen kWh Windstrom erzeugen. Die wenigen bis im September 2012 realisierten Windkraftwerke, deren Strom mit der KEV vergütet wird, produzieren aber nur 40 Millionen kWh pro Jahr.

Quelle: Swissgrid, Berechnung: Guggenbühl, Grafik: DIE SÜDOSTSCHWEIZ

Wie sich die KEV berechnet

Wer heute eine Fotovoltaik-Anlage mit einer Leistung von zehn Kilowatt (kW) auf sein Hausdach montieren lässt, zahlt dafür einen Preis von durchschnittlich 40 000 Franken. Damit produziert er jährlich 9500 Kilowattstunden (kWh) Solarstrom.

Auf diesen neuen Referenz-Daten basiert die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV), die der Bund für den Solarstrom aus angebaute Kleinanlagen bis zehn Kilowatt Leistung vergütet. Bei diesen (am meisten verbreiteten) Kleinanlagen be-

trägt die Vergütung ab 1. Oktober 2012 noch 36,1 Rappen pro kWh Solarstrom. Davon entfallen sechs Rappen auf den Unterhalt der Anlage, mit den dann verbleibenden 30,1 Rappen/kWh (oder 2860 Franken Ertrag pro Jahr) lässt sich das investierte Kapital der rund 40 000 Franken teuren Beispielanlage in 25 Jahren amortisieren und mit fünf Prozent verzinsen (das entspricht einer Annuität von 7,1%). Die Rechnung: 2860 Franken Jahresertrag dividiert durch die Annuität von 7,1% mal 100% ergibt 40 280 Franken. (hpg)



Strom vom Dach: Eine der flächenmässig grössten Solarstromanlagen der Schweiz steht auf dem Flachdach des Migros-Zentrums Länderpark im Nidwaldner Hauptort Stans.

Bild Urs Füeller/Keystone